



## Nach einer Heirat in Moldawien: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

01.07.2022

### Einzureichende Dokumente

#### Vor der Heirat in Moldawien

Die Heirat erfolgt gemäss den geltenden Bestimmungen der Republik Moldawien. Die moldawischen Behörden bestimmen deshalb, welche Dokumente einzureichen sind. Verbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den moldawischen Behörden des voraussichtlichen Trauungsortes.

#### Nach der Heirat in Moldawien

##### Für Schweizer Staatsangehörige:

- Kopie Schweizerpass oder Identitätskarte (Vor- und Rückseite)
- Bei Wohnsitz im Ausland, zusätzlich:  
Wohnsitzbescheinigung durch zuständige Wohnsitzgemeinde ausgestellt oder Immatrulationsbestätigung, gegen Gebühr auf der Botschaft erhältlich (nicht älter als 6 Monate)
- Zusätzliche Angaben: genaue Wohnadresse, Namen und Vornamen der Eltern, Geburtsort und Zivilstand (ledig, geschieden, verwitwet)

##### Für ausländische Ehegatten/Ehegattinnen und Partner/innen:

- Original des Auszuges aus dem Heiratseintrag, ausgestellt durch das Zivilstandsamt des Geburtsortes auf einem mehrsprachigen Formular der Internationalen Kommission für das Zivilstandswesen (C.I.E.C Nr. 16; Unterzeichnung des Wiener Übereinkommens durch die Republik Moldawien am 15.05.2008)
- Original des Auszuges aus dem Geburtseintrag, ausgestellt durch das Zivilstandsamt des Geburtsortes auf einem mehrsprachigen Formular der Internationalen Kommission für das Zivilstandswesen (C.I.E.C Nr. 16; Unterzeichnung des Wiener Übereinkommens durch die Republik Moldawien am 15.05.2008)
- Original der Bestätigung des Standesamtes über den Zivilstand **vor** der Heirat

Wenn vor der aktuellen Heirat geschieden, zusätzlich:

- Gerichtsurteil über die Scheidung mit Rechtskraftdatum, sofern die Ehe durch ein Gericht geschieden wurde
- Original- Duplikat der Scheidungsurkunde, sofern die Ehe durch ein Zivilstandesamt geschieden wurde

Wenn vor der aktuellen Heirat verwitwet, zusätzlich:

- Original des Auszuges der Todesurkunde des verstorbenen Ehepartners ausgestellt durch das Zivilstandsamt des Todesortes auf einem mehrsprachigen Formular von der Internationalen Kommission für das Zivilstandswesen (C.I.E.C Nr. 16; Unterzeichnung des Wiener Übereinkommens durch die Republik Moldawien am 15.05.2008)
- Original der Wohnsitzbescheinigung zum Zeitpunkt der Heirat

- Gültiger Reisepass, ausgestellt auf den nach der Heirat geführten Namen
- Gültiger Inlandsausweis, ausgestellt auf den nach der Heirat geführten Namen

Wenn bereits ein Eintrag im Schweizer Personenstandsregister besteht, sind gewisse Dokumente gegebenenfalls nicht mehr erforderlich.

**Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.**

## Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen in eine schweizerische Landessprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch) übersetzt und durch einen staatlich anerkannten Notar beglaubigt werden. Die Übersetzung sollte erst nach dem Erhalt der Apostille erfolgen.

## Beglaubigung

Alle moldawischen Zivilstandsdokumente (einsprachige, rumänisch-sprachige, Urkunden) müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung mit der Apostille beglaubigt werden, ausgenommen der Urkunden, die von moldawischen Behörden nach dem Muster des Übereinkommens der Internationalen Kommission für Zivil- und Personenstandswesen (CIEC) ausgestellt wurden. Sie werden ohne Formerfordernis anerkannt und benötigen keine Übersetzung:

Direcția Apostilă (Depunerea/Ridicarea actelor):  
[secretariat@justice.gov.md](mailto:secretariat@justice.gov.md), [apostila@justice.gov.md](mailto:apostila@justice.gov.md)  
Tel.: (+373 22) 20-14-57

## Gebühren

Die Eintragung der Heirat in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Zur Antragstellung ist die Vereinbarung eines Termins erforderlich: [bucharest@eda.admin.ch](mailto:bucharest@eda.admin.ch)

Zusammen mit den Originaldokumenten sind Kopien (Vorder- und Rückseite) von sämtlichen Unterlagen einzureichen.